

Schulordnung der Roman-Herzog-Schule

1. Was wir wollen....

... ein gutes Schulklima, damit sich jeder - Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen in der Schule arbeitenden Menschen – wohl fühlen kann. Darum ist es notwendig, jeden so zu behandeln, wie man selber behandelt werden will. Dazu gehören insbesondere Respekt und Rücksichtnahme.

Dies können wir nur erreichen, wenn wir uns alle an bestimmte Regeln und Pflichten halten:

Grundsätzliches:

KEINE GEWALT!!!

Das heißt:

- keine tätlichen Angriffe gegen Personen!
- keine Beleidigungen und Provokationen!
- keine Drohungen und Erpressungen!
- keine Sachbeschädigungen, Verschmutzungen oder Verunreinigungen!
- keine Waffen!

Schulleben:

- Anweisungen der Lehrkräfte und anderer befugter Personen umgehend befolgen!
- nicht das Schulgelände verlassen!
- kein Zuschauerverhalten, keine Einmischungen bei Auseinandersetzungen anderer!
- keine Drogen, nicht rauchen!
- kein Handel und keine Tauschgeschäfte!
- angemessene Kleidung tragen!

Unterricht:

- pünktlich zum Unterricht erscheinen!
- Klassenraum nicht unaufgefordert verlassen!
- aktiv im Unterricht mitarbeiten!
- alle erforderlichen Materialien dabeihaben!

2. Erläuterungen zur Schulordnung

Keine Gewalt!

Das Anwenden körperlicher Gewalt ist grundsätzlich verboten!!!

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, gewalttätige Auseinandersetzungen zu vermeiden:

- indem man Konflikte verbal austrägt,
- indem man neutrale Personen (LehrerInnen, Schulsozialarbeiterin) hinzuzieht, die den Streit schlichten.

Tätliche Angriffe gegen Personen

werden nicht toleriert und führen zum Ausschluss von der Pause, dem Unterricht oder der Schule.

Beleidigungen und Provokationen

richten sich in der Regel gegen Schüler, die dafür besonders empfänglich sind und "ausrasten". Schüler, die provozieren, wollen auf Kosten anderer ihren „Spaß“ haben. Schüler, die provoziert werden, sollten die Provokationen möglichst ignorieren oder sich an eine/n Lehrer/in wenden.

Drohungen und Erpressungen

Erpressungen stehen meist im Zusammenhang mit Drohungen. Jemanden zu bedrohen bedeutet, dass man ihr/ihm Schläge oder Schlimmeres in Aussicht stellt, wenn sie/er nicht "gehorcht". Auf diese Weise wird eine Person, die sich nicht wehren kann, extrem unter Druck gesetzt.

Sachbeschädigungen/Verschmutzungen/Verunreinigungen

Jede/r ist verantwortlich für den Schaden, den sie/er anrichtet. Zerstörte, verschmutzte oder verunreinigte Gegenstände müssen auf Kosten des Verursachers ersetzt/erneuert oder gereinigt werden.

Waffen

Das Mitbringen von Waffen jeder Art (z.B. Messer, Schlagringe, Schusswaffen) ist strengstens verboten. Auch Steine, Stöcke oder andere Gegenstände können eingesetzt werden, um andere zu verletzen. In diesem Sinne dürfen sie niemals benutzt werden!

Schulleben

Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist (auch in den Pausen) nicht erlaubt, da die Aufsichtspflicht in diesem Fall nicht mehr gewährleistet werden kann. Treffpunkt ist der Schulhof - in anderen Klassen hat niemand etwas zu suchen.

Einmischungen/Zuschauerverhalten

Bei Auseinandersetzungen sollten keine unbeteiligten Schüler dabei zusehen oder sich sogar einmischen. Beides bewirkt nur ein unnötiges "Anheizen" der Situation, so dass man eigentlich nichts daran verbessert, sondern sogar nur noch verschlimmert. In solchen Fällen ist es die Pflicht jeden Schülers Lehrkräfte zu verständigen.

Drogen/Rauchen

Das Konsumieren von Drogen (dazu gehören auch verschreibungspflichtige Medikamente, wenn sie ohne Anordnung des Arztes verwendet werden) und der Handel damit gelten als kriminelle Delikte und werden zur Anzeige gebracht. Hierzu ist die Schule, vertreten durch die Schulleitung, verpflichtet!

"Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit!" und ist auf dem Schulweg, dem Weg zum Taxi/Bus, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude generell nicht erlaubt!

Handel und Tauschgeschäfte

Oft werden Tauschgeschäfte mit persönlichen Gegenständen betrieben. Dabei wird oft mit ungleichwertigen "Waren" gehandelt. Im Nachhinein gibt es wegen solcher Aktionen meist Streit. Um dies zu vermeiden, sind Tauschgeschäfte verboten.

Kleidung

Auf angemessene Kleidung ist zu achten. Dies meint:

- Shirts: keine tiefen Ausschnitte, nicht bauchfrei!
- Hosen/Röcke: mindestens 2/3 des Oberschenkels sind bedeckt!
- Kappen/Mützen/Kapuzen sind in der Regel im Unterricht abzusetzen.
- keine gewaltverherrlichenden, sexistischen, diskriminierenden, nationalistischen und drogenverherrlichenden Aufdrucke auf Kleidungsstücken!

Unterricht

- Die Klasse wird beim Klingeln pünktlich betreten. Während des Unterrichts sollen alle SchülerInnen im Klassenraum verbleiben.
- Das Frühstück gehört ab Klasse 5 in die Pausenzeit, nicht in den Unterricht.
- Wer während des Unterrichts Musik hört, kann den Unterricht nicht verfolgen und sich auf ihn konzentrieren. Darum: Musik nur zu mit dem Lehrer abgestimmten Zeiten hören!
- Die Hausaufgaben/Schulmaterialien müssen vollständig vorhanden sein (§§ 42, 43 SchulG).

3. Maßnahmen und Konsequenzen

Das gemeinsame Leben und Arbeiten von Lehrer/innen und Schüler/innen an unserer Schule hat folgenden Grundsatz: **Jeder ist für das verantwortlich, was er tut.**

Dazu gehört, dass jeder die Schäden, die er anrichtet, wiedergutmacht. Jeder, der einen Fehler gemacht hat, muss bemüht sein, die Folgen dieses Fehlers wieder anzugeleichen (z. B.: Wer etwas schmutzig gemacht hat, muss es dementsprechend wieder saubermachen; wer jemanden beleidigt hat, muss sich entschuldigen usw.).

Wenn wir unser Schulleben nach diesen Grundregeln gestalten wollen, brauchen wir Möglichkeiten, um eventuelle Probleme zu regeln. Wir brauchen Konsequenzen, die jemand tragen muss, der sich gegen unsere gemeinsame Schulordnung stellt.

Dazu gehören folgende erzieherische Maßnahmen (§53 (2) SchulG):

- das erzieherische Gespräch,
- die Ermahnung,
- Gruppengespräche mit SchülerInnen und Eltern,
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Verhaltens,
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde,
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern,
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen,
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
- die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen,
- die schriftliche Information der Eltern bei wiederholtem Fehlverhalten.

Zeigen die erzieherischen Maßnahmen keinen Erfolg, werden Ordnungsmaßnahmen (§53 (3) SchulG) ergriffen. Diese werden durch die Schulleitung bzw. eine Teilkonferenz beschlossen.